



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken,
der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 3
Bayreuth, 22. Februar 2024

Seite 13

Inhaltsübersicht

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg
für das Haushaltsjahr 2024 14

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung..... 15

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. ROF - SG55.1 - 8128.3 - 3 - 10 - 8

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg hat am 23. November 2023 nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde hinsichtlich des Gesamtbeitrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Vermögenshaushalt von 1.600.000,00 € und der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt von 2.500.000,00 € mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 12. Januar 2024, Nr. ROF - SG55.1 - 8128.3 - 3 - 10 - 6, rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan ist gemäß Art. 68 Abs. 1 Satz 2 GO, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO samt sämtlicher Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in den Diensträumen des Zweckverbandes in der Kettenbrückstraße 1 in Bamberg während der allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Bayreuth, 25. Januar 2024
Regierung von Oberfranken
Dr. B ü h r l e
Abteilungsleiter

Haushaltssatzung Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit den Art. 63 ff. der Gemeindeordnung -GO- erlässt der

Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg mit Genehmigung der Regierung von Oberfranken vom 12. Januar 2024, Nr. ROF - SG55.1 - 8128.3 - 3 - 10 - 6, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	42.259.400,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	16.879.400,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind mit 1.600.000,00 € vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf 2.500.000,00 €.

§ 4

- (1) Für den Betrieb der Thermischen Abfallbehandlung werden keine Umlagen festgesetzt.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.043.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Bamberg, 17. Januar 2024
Zweckverband Müllheizkraftwerk
Stadt und Landkreis Bamberg
J o h a n n K a l b
Landrat
und Verbandsvorsitzender

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Ausstellung

Pressemitteilung vom 14. Februar 2024

*Kunstplattform "Regierung und Kunst";
Ausstellung von Adelbert Heil – "Figuren aus Bronze
und Peter Masers Fahrzeuge"*

Mit Werken des Bamberger Bildhauers Adelbert Heil setzt die Regierung von Oberfranken ihre Reihe "Regierung und Kunst" fort.

Die Ausstellung im Gebäudeteil Kanzleistraße der Regierung von Oberfranken, 2. Stock, ist bis 26. April 2024 montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Regierungspräsident Florian Luderschmid: "Wir freuen uns, nach langer Corona-Pause die erfolgreiche Reihe 'Regierung und Kunst' wiederaufleben zu lassen. Mit dem Bildhauer Adelbert Heil konnten wir einen ganz besonderen oberfränkischen Künstler für den Auftakt gewinnen."

Zum Künstler und zur Ausstellung:

Der renommierte Bildhauer Adelbert Heil beeindruckt mit Kleinplastiken aus Bronze und Gusseisen. Heil gießt seine Werke nach einem selbst entwickelten Verfahren und bearbeitet sie in seiner Werkstatt in Bamberg in klassischer handwerklicher Tradition. Die fein ausgearbeiteten Skulpturen reflektieren Zusammenhänge und Systeme der Außenwelt und erzählen manchmal humoristische Geschichten aus seinem eigenen phantasiegeborenen Kosmos.

Fahrzeuge fränkischer Erfinder im Fokus

Besonderes Augenmerk in seiner Kunst legt Adelbert Heil auf eine bedeutende Fahrzeug-Erfindung aus der Region Franken. Bei Recherchen zu den Bamberger Jesuiten stieß er auf den Laienbruder und Erfinder Peter Maser, der in seiner Zeit als Verwalter von Schloss Seehof in den Jahren zwischen 1773 bis 1789 pedalgetriebene vierrädrige Wagen baute. Zeichnungen oder Bauskizzen des neuartigen Gefährts existieren jedoch nicht mehr, lediglich Beschreibungen. Höchste Zeit, dass diese Innovationen von einem oberfränkischen Bildhauer neu interpretiert werden. Mit seinen Plastiken gelingt es Heil, die Beschreibungen dieser oberfränkischen Erfindung zu visualisieren und eine Gestalt zu geben. Im begleitenden Ausstellungskatalog thematisiert Heil zudem die Idee des in Oberndorf bei Schweinfurt geborenen Orgelbauers Philipp Moritz Fischer. Dieser fügte 1853 seiner Drais-Laufmaschine eine Tretkurbel hinzu und schuf damit das Trekkurbelfahrrad.

Leben und Schaffen

Adelbert Heil wurde im Jahr 1958 in Unterfranken geboren. Nach einer Ausbildung als Schlosser und als Bildhauer war er einige Jahre als Steinbildhauer und Restaurator tätig. Während dieser Zeit entwickelte er sein eigenes Verfahren für Arbeit in Gusseisen. Anschließend studierte er einige Semester Kunstgeschichte, Psychologie und Bauforschung. Nach einem Abstecher nach Berlin, wo er ebenfalls als Steinbildhauer und Restaurator tätig war, ist er seit 1994 Bildhauer in Bamberg.

Naturschutz

Pressemitteilung vom 26. Januar 2024

Rekordbetrag von über 8,5 Millionen Euro für Natur- und Landschaftspflege im Jahr 2023

Die Regierung von Oberfranken hat im Jahr 2023 insgesamt 237 Natur- und Landschaftspflegemaßnahmen mit einem Gesamtbetrag von über 8,5 Millionen Euro gefördert. Dies stellt einen Anstieg von rund 65 Prozent gegenüber dem Vorjahr dar und unterstreicht das anhaltende Engagement des Freistaats Bayern für den Schutz und die nachhaltige Entwicklung ihrer Natur- und Kulturlandschaften.

Vielfältige Projekte zur Förderung der Biodiversität

Die finanzielle Unterstützung erstreckte sich über eine breite Palette von Projekten, deren Ziel es ist, die biologische Vielfalt zu erhalten, Lebensräume zu schützen und nachhaltige Entwicklungen in der Region zu fördern. Dazu zählen Maßnahmen wie die Entbuschung und Beweidung von Magerrasen, die Mahd von Feuchtwiesen, die Anlage und Pflege von Streuobstwiesen sowie die Renaturierung von Mooren. Finanziell unterstützt wurde auch die Entwicklung naturverträglicher Erholungsmöglichkeiten in Naturparken.

Landschaftspflegeverbände als überörtlich koordinierende Vorhabenträger erhielten zudem Zuwendungen in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 310.000 Euro und Naturparke eine Pauschalförderung in Höhe von 260.000 Euro sowie Zuwendungen von über 800.000 Euro zur Beschäftigung von Naturpark-Rangern. Sämtliche Mittel wurden vom Bayerischen Landtag bereitgestellt.

Die Höhe der Förderung zeigt das klare Bekenntnis des Freistaats zur Unterstützung von Umwelt- und Naturschutzprojekten. Diese tragen nicht nur zur Bewahrung der einzigartigen Natur und Kultur Oberfrankens bei, sondern stärken auch die regionale Identität und schaffen nachhaltige Entwicklungsperspektiven für die Zukunft.

Die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparks wurden zum 9. Oktober 2023 überarbeitet. Projekte zur Wiederherstellung von Mooren können in Bayern nun mit bis zu 100 Prozent gefördert werden. Darüber hinaus werden seit 2024 Landschaftspflegeverbände und Naturparke als wesentliche Partner des Naturschutzes durch höhere Festbeträge noch besser gefördert.

Regierungspräsident Luderschmid: "Ich danke allen Beteiligten, darunter Naturschutzorganisationen, Kommunen und Landwirte, für ihre aktive Teilnahme an den geförderten Maßnahmen. Diese Partnerschaften sind entscheidend für den Erfolg der Natur- und Landschaftspflege in der Region."

Impressum**Herausgeber:**

Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Postanschrift: Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth

Internet: www.regierung.oberfranken.bayern.de

Redaktion: Telefon +49 (0)921 604-1229, E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Oberfränkische Amtsblatt erscheint einmal monatlich sowie nach Bedarf.

Bezugspreis bei Versand: 4 Euro pro Einzelnummer einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandgebühr. Das Jahresabonnement beträgt 50 Euro einschließlich Versandkosten.

Das Oberfränkische Amtsblatt wird im Internet auf www.regierung.oberfranken.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.